

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 5-6

Artikel: Die internationale Frühjahrs- und Sommer-Damenmode 1917 in Zürich

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die internationale Frühjahrs- und Sommer-Damenmode 1917 in Zürich.

F. K. Im Monat März haben die Moderevuen der großen zürcherischen Modefirmen stattgefunden, die jeweils anlehnd an die neuesten Pariser Modelle selbst neue Kleider kreieren und sie mit ihren Mannequins den geladenen Gästen oder einem weitern eleganten Publikum vorführen. Solche Anlässe sind in Zürich bereits zu gut besuchten Veranstaltungen geworden, so die am 8. März begonnene, eine Woche dauernde Modenschau in den oberen Sälen von Adolf Grieder & Co., dann die zweimalige Vorführung von Spoerry Detail A.-G. im Hôtel Baur au Lac und die nachfolgende von E. Spinner & Co., die ebenfalls in zwei Malen in den Sälen des letztgenannten Hotels stattgefunden hat.

Nachfolgende Kollektivdarstellung soll ein Gesamtbild über die voraussichtliche Gestaltung der internationalen Frühjahrs- und Sommermode ermöglichen, wie sie sich aus vorgenannten Modevorführungen ergibt. Als besondere Kennzeichen der neuen Mode ist die Umformung des Glockenrockes zur „forme tonneau“ zu erwähnen. Rock und Bluse oder Corsage sind zusammen verarbeitet in der Art der Prinzenkleider mit ziemlich viel Faltenpartien, die Jupes sind über den Hüften weiter und bauschiger, nach unten sich wieder einwärts rundernd und zudem etwas länger werdend. Zu diesen Kleidern sind eine Anzahl neuer Stoffe von tricotartigem Aussehen erstellt worden, die auch die Eigenschaften des Dehns und Wiederzusammenziehens zeigen. Namentlich in der zürcherischen Seidenindustrie sind verschiedene wohlgelungene Neuheiten in dieser Art erstellt worden, so seidene Gabardine, Jersey, Krepp-Jersey, Tricotine, Voile Gabardine und Armure Gabardine, die neben aparten Wollstoffen wie Nattine, Tricotine, Gabardine, Diafine, Serge und Covercoat für Tailleur- und Nachmittagskleider, sowie für Mäntel guter Aufnahme begegnen dürften. Daneben finden auch die andern Seidenstoffe Verwendung, die seit einiger Zeit im Vordergrund stehen, so Crêpe de Chine, Crêpe Georgette, Serge, Satin, Popeline, Bengaline, Voile, Mousseline chiffon etc. Taffete scheinen von ihrer früheren Beliebtheit eingebüßt zu haben, werden aber für feinere Roben und Abendkleider noch gerne mit verarbeitet.

Neu bei den Tailleur- und Nachmittagskleidern sind die hellfarbigen, aus leichten, meist durchsichtigen Stoffen ausgeführten, mit den Jupes zusammen verarbeiteten Corsages und Blusen. Während dem Rock und Jakett von gleichem Stoff und Farbe sind, zeigt sich beim Ausziehen des Jaketts ein öfters angenehm überraschender Farbenkontrast, der durch die meistens geschmackvolle ineinander-verarbeitung interessant wirkt. Als Farben dominieren allerlei graue, gelbliche und rötliche Sandfarben, Blau in vielerlei Nuancen und Tonabstufungen, daneben Braun, Weinrot und Schwarz. Sind die Schönheit der Stoffe und die feine Linie des Schnittes besonders zu erwähnen, so wird die Wirkung durch wenig, aber effektvolle Garnitur an Kragen, Manchetten, Taschen oder Gürteln erhöht. In diesen, den einzelnen Modellen gut angepaßten farbigen

Kurbel- oder Steppstichstickereien, bei reichern Toiletten auch Gold- oder Silberverzierungen oder Perlstickereien, sieht man sehr geschmackvolle Ornamente, zum Teil auch abgepaßte Motive in Kreis- oder Quadratform. Die jüngere Damenwelt wird an diesem Kleiderschmuck Gefallen finden, wie auch an den russischen mit Schärpen lose gebundenen Blusen mit ebensolchen Verzierungen. Vornehm wirkende Kleider werden diejenigen sein, die aus Seiden-Gabardine, Voile- oder Armure-Gabardine, Crêpe Jersey mit Seidenchiffon, oder mit gold- oder silberbesticktem Tüll zusammen verarbeitet werden, wie man vielerlei solcher prächtiger Kleider gesehen hat.

Die neuen Damenmäntel sind in Stoffen und Farben den Straßenkleidern gut angepaßt; der Schnitt derselben ist lose anschließend gehalten, wobei hie und da breite Kragen oder Kapuzen recht „chic“ aussehen. Diese Mäntel werden zum Teil mit Seide gefüttert; zu erwähnen ist z. B. ein Mantel aus gelbbrauner Gabardine, ganz mit bedrucktem Seidenstoff gefüttert und diesen über den breiten Kragen nach außen ausgelegt. Das vielfarbige Cachemirdessin auf weißer Seide wirkt sehr reich.

In Sommerkleidern dürfte die Auswahl recht groß werden. Neben Kreppgeweben werden Voilestoffe, meistens aus Baumwolle, gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bestickt, eine Hauptrolle spielen. Gewöhnlich kommen bei den Frühjahrsrevuen die leichten Sommerkleider bei den Vorführungen etwas zu kurz; das Gesehene läßt aber namentlich für die jüngere Damenwelt recht reichhaltige und geschmackvolle Ausführungen voraussehen. Die russische Bluse aus Krepp oder Voile, mit zartfarbigen Stickereien verziert, wird dabei ziemlich Erfolg haben.

In Kinderkleidern, die dieses Jahr auch vorgeführt wurden, spielen die vorgenannten leichten Stoffe die Hauptrolle, auch Batiste- und Rohseidengewebe, bedruckt oder bestickt, eignen sich gut hiefür. Für Sommerartikel könnte unsere schweizerische Plättstichweberei mit hübschen Neuheiten sich jedenfalls noch mehr Eingang verschaffen.

Der Hauptaufwand ist in Abend- und Gesellschaftskleidern gemacht worden, in denen wirklich vornehme und geschmackvolle Kleider vorgeführt worden sind. Als Stoffe sind qualitätsreiche Satins, wie satin duchesse, satin merveille, satin élégant verarbeitet worden, dazu Tüll oder Spitzen und Perlstickereien. Namentlich in Schwarz mit farbigen Corsages sind reiche Kostüme vertreten, wobei schwarzer broschierter Tüll die leuchtende farbige Seide dämpft und anderseits Gold- oder Silberspitzen zu reicherer Garnierung dienen. Seidenstoffe spielen für Abendkleider eine hervorragende Rolle, wobei neben weichen glänzenden Geweben auch Taffet- und Faillegewebe vertreten sind. Sehr gut gefallen hat z. B. eine Robe aus Reseda changeant Taffet, das Corsage mit Rosen in brauner Seide bestickt und dasselbe oberhalb mit Goldspitzen garniert. Perlstickereien dürften bei diesen kostbaren Kleidern die effektvollere Garnitur sein und sehen derart ausgearbeitete Roben, namentlich auch in ganz Schwarz, sehr reich und vornehm aus. Für Festanlässe sind für die jüngere Welt die hellern, zarten Farben selbstverständlich vorgezogen worden. Einige crèmefarbene Kleider in Crêpe de Chine mit

gleichfarbiger feiner Bordenstickerei, St. Galler Kunsterzeugnisse, haben außerordentlich gefallen. Lebhaftere Farben, da oder dort entweder als gestickte Blumengruppchen, als Gürtel oder Halsgarnitur angebracht, beleben die hellen Gewänder; auch mit künstlerischen Dessins bedruckte durchsichtige Stoffe bringen hübsche Variationen hinein. Einige sattfarbige Jungtöchterkleider, sogar eines mit mohnroter Bluse, hat man ganz gern gesehen, sie bringen etwas keckes in die auf graue, matte und dunkle Farben abgestimmte Mode.

Selbstverständlich wird bei der ausgesprochenen Tricotstoffmode die schweizerische Wirkerei- und Strickerei-industrie auf ausgiebige Beschäftigung rechnen können. Nicht nur in Sportkleidern, sondern auch in Ausgangskleidern hat man recht hübsche Kostüme aus Kunstseide oder Wolle zu Gesicht bekommen, namentlich für jugendliche Gestalten paßend.

Zu den Straßenkleidern sind bei den Moderevuen auch die dazu passenden Hüte getragen worden. Es scheinen Matelot- und Rembrandtformen neben Toques und sonstigen Gebilden der Hutmacherkunst zu gehen. Sehr fein sind die Hüte, die in ihrer Farbe mit dem Kleid der Trägerin übereinstimmen, gewöhnlich mehr durch gediegenes Material als durch Garnitur wirkend. Seidenbänder dürften als Hutgarnitur ziemlich starke Verwendung finden, daneben auch Federn und künstliche Blumen. Ofters sind abgesetzte, mehrfarbige oder glänzende Motive in der Mitte des Hutes vorn der einzige Schmuck.

Wie bereits erwähnt, sind die Jupes länger geworden und die „forme tonneau“ bezeichnet den neuen Schnitt. Ziemlich liberal sind Variationen gestattet, vom elegant fallenden drapierten Rock über „Paniers“ bis zum unten sichtlich einwärts gerundeten und inwendig gesäumten Rock, der dadurch fast etwas Orientalisches aufweist. Bei alledem sind die Jupes immer noch kurz genug, um einen eleganten Strumpf und Schuh zur Geltung zu bringen. Die Schuhwarenfirma Doelker A.-G. in Zürich hatte für verschiedene der Modenrevuen die zu den Kleidern passenden Schuhe zur Verfügung gestellt, wie sie die feinere Robe und das moderne Gesellschaftskleid verlangen, wenn das Gesamtbild harmonisch zur Geltung kommen soll. Anstatt der bisher beliebten hohen Schnürschuhe wird demnach in dieser Saison der Halbschuh dominieren, bei Straßenkleidern die zahlreichen Lack- und Wildlederarten und auch der weiße Schuh wird ein Favorit der Mode sein. Für Gesellschaftsroben werden immer noch der „Doré“ und fein nuanierte „Brocate“ beliebt sein, für die man aparte Muster in Gold- und Silberbrokat benötigt. Als besondere Neuerheit gelten die bis über die Fesseln hinaufreichenden Bindspangen-Halbschuhe.

So hat in Zürich trotz des Krieges die internationale Mode reich an Neuheiten und an künstlerischer Gestaltung ihren Einzug gehalten und die kommenden wärmern und schöneren Tage werden zu ihrer erfreulichen Entfaltung beitragen.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten im Februar:

	Februar 1917	Jan.-Februar 1916	Februar 1917	Jan.-Februar 1916
Ganzseidene Gewebe, stranggef. Fr.	99,007	393,815	306,915	810,577
" stückgef. "	175	—	525	—
Halbseidene Gewebe	529	2,415	529	4,915
Seidenbeuteltuch	27,984	96,118	177,727	153,352
Seidene und halbs. Wirkwaren	25,959	75,175	56,553	97,356
Rohseide	—	129,392	—	610,262
Künstliche Seide	—	55,570	—	274,799
Näh- und Stickseiden	—	38,111	—	76,732

Der Ausfall gegenüber der Ausfuhr im Februar 1916 ist ein ganz erheblicher: er ist zweifellos zum größten Teil auf die durch den verschärften Unterseebootkrieg verursachten Transportschwierigkeiten und der damit im Zusammenhang stehenden außerordentlichen Erhöhung der Versicherungsprämien zurückzuführen.

Deutsches Einfuhrverbot. Während sich die Verhältnisse soweit abgeklärt haben, daß die Formalitäten, die für die Erlangung der Einfuhrbewilligung erforderlich sind, nunmehr festgestellt scheinen und zu keinen Mißverständnissen mehr Anlaß geben, sieht es mit der Ausfuhrmöglichkeit an sich immer noch mißlich aus. Die meisten Gesuche werden von der Handelsabteilung der deutschen Gesandtschaft in Bern abgelehnt und zwar ohne Begründung, und ohne daß dabei irgendwelche Grundsätze oder Richtlinien zu beobachten wären. Die schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen stehen unter dem Eindruck einer oft eigenartigen Handhabung der Vorschriften und die beständigen Vorwürfe, die von der deutschen Kundschaft an die Verkäufer in der Schweiz gerichtet werden, weil es diesen nicht gelingt, die längst bestellte und dringend gewünschte Ware hinauszuschaffen, gestalten die Lage noch unangenehmer. Es ist für Außenstehende allerdings schwer zu beurteilen, ob es sich hier um einen Fehler in der Organisation, oder aber um die Befolgung von Vorschriften aus Berlin handelt. Erfreulicherweise sind in der allerletzten Zeit eine größere Zahl von Bewilligungen erteilt worden und ist zu hoffen, daß diese Besse rung der Verhältnisse von Dauer sein wird.

Während die Einfuhrbewilligungen für Seidenstoffe immer noch in Bern eingeholt werden müssen, ist für die Einfuhr von Rohseide nach Deutschland nun nicht mehr die deutsche Handelsabteilung in Bern zuständig, sondern es sind die Gesuche bei den deutschen Behörden direkt einzureichen. Auch hier waltet ein Mißgeschick, denn es ist gerade der Dienst von Bern nach Berlin verlegt worden, der in durchaus zufriedenstellender Weise arbeitete; heute dauert die Erledigung der Rohseidengesuche mehrere Wochen, während früher nur einige Tage erforderlich waren.

Was die allgemeinen Bestimmungen anbetrifft, so kommen für die Erlangung von Einfuhrbewilligungen drei Punkte in Frage: erstens die Einkaufsbewilligung, die vom deutschen Kunden bei den maßgebenden Stellen in Deutschland einzuholen ist, zweitens die Einfuhrerlaubnis, für welche im allgemeinen die Handelsabteilung der Kaiserl. Deutschen Gesandtschaft in Bern zuständig ist und drittens die Zahlungsbewilligung, die durch Devisenabgabe der Reichsbank zu erfolgen hat und wiederum vom Kunden in Deutschland beizubringen ist. Es ist in dieser Beziehung zu berücksichtigen, daß eine dem deutschen Kunden erteilte Einkaufsbewilligung wohl eine gewisse Gewähr für die nachträgliche Genehmigung der Einfuhr- und Zahlungsbewilligungen bietet, jedoch keinen Rechtsanspruch begründet. Es muß unter solchen Umständen beim Geschäft mit der deutschen Kundschaft stets mit einem Risiko gerechnet werden.

Österreich-ungarisches Einfuhrverbot. Das absolute österreich-ungarische Einfuhrverbot vom 23. Dezember 1916 für Luxuswaren ist durch ein allgemeines Einfuhrverbot vom 17. März 1917 abgelöst worden. Der Unterschied zwischen den beiden Maßnahmen besteht wenigstens theoretisch darin, daß nunmehr die österreich-ungarische Regierung auf dem Wege von besondern Einfuhrbewilligungen Ausnahmen gestatten kann. Es scheint sich also um eine Verordnung zu handeln, die dem deutschen allgemeinen Einfuhrverbot vom 17. Januar 1917 nachgebildet ist. Es wird sich nun sehr bald zeigen, ob es der k. und k. Regierung mit den im Verbot vorgesehenen Erleichterungen wirklich Ernst ist, indem die schweizerischen Behörden sofort in Unterhandlungen getreten sind, um die völlig geschlossene Grenze zu öffnen.

Bei Anlaß der in Zürich abgehaltenen Wiener Modeschau, über die an anderer Stelle berichtet wird, haben insbesondere in bezug auf Seidenwaren Besprechungen zwischen maßgebenden Persönlichkeiten der österreichischen und schweizerischen Seidenweberei stattgefunden. Es darf wohl angenommen werden, daß, nachdem England sein Einfuhrverbot wesentlich gemildert hat, Frankreich von Anfang an eine, wenn auch beschränkte Einfuhrmöglichkeit zuläßt und endlich auch das deutsche Einfuhrverbot das Geschäft mit der